

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2024 – 2029

Beschlussvorlage

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Bauamt	485/06-2026	25.08.2026	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Ordnungsausschuss	07.09.2026
Hauptausschuss	17.09.2026
Gemeindevertretung	24.09.2026

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss	Ja				
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

Beschluss über den Vorentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kuhbier Nr. 3 „Tagungsort Kuhbier Ausbau“ im Ortsteil Kuhbier
- Vorentwurf und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) beschließt den Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kuhbier Nr. 3 „Tagungsort Kuhbier Ausbau“ im Ortsteil Kuhbier (Stand August 2026) und billigt den Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes. Außerdem beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Dabei sind der Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung sowie der Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen und während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Drucksache: 485/06-2026**Begründung/Problembeschreibung:****Sachverhalt**

Der Flächennutzungsplan für den Ortsteil Kuhbier stellt für die Fläche des Bebauungsplanes eine Fläche für Landwirtschaft dar. Für die erfolgreiche Aufstellung des inhaltlich im Zusammenhang stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes muss im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Somit sollen nun auch auf Grundlage der Vorentwurfsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Anlagen:

1. Vorentwurf der Planzeichnung (Stand: August 2026)
2. Vorentwurf der Begründung (Stand: August 2026)
3. Vorentwurf des Umweltberichtes (Stand: August 2026)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
X	keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

St.Gadow
Bauamtsleiter